

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der	:	Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion
für die Sitzung des Umweltausschusses am	:	24.04.2012
THEMA	:	Einsatz von Pestiziden, Bioziden und Dünger
Antwort erteilt	:	Dez D/FB 67

Zu Ziff. 1:

In den **Pachtverträgen über landwirtschaftliche Flächen** der Stadt Göttingen wurden bereits 1999 Regelungen getroffen, keine Pflanzenschutz- und Düngemittel einzusetzen. Diese Regelungen zum Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden beziehen sich auf Flächen entlang von Gewässern/Gräben sowie Uferrandstreifen und im Bereich von Bäumen, Sträuchern, Hecken sowie Windschutzstreifen. Im übrigen Bereich der landwirtschaftlich genutzten Flächen ist eine konventionelle Landwirtschaft mit zugelassenen Düngemitteln und Pestiziden möglich.

Was den Einsatz von Düngemitteln betrifft, wurde in den Pachtverträgen geregelt, dass durch Anbau geeigneter Zwischenfrüchte für eine Gründüngung entsprechend der Fruchtfolge zu sorgen ist (weitere Details siehe Anlage).

Auf landwirtschaftlichen Flächen in Trinkwasserschutzgebieten ist der Einsatz von Düngemitteln zeitlich und nach Art der Düngemittel eingeschränkt, z.B. darf kein Klärschlamm aufgebracht werden, die Verwendung von Gülle, Jauche und anderen organischen Düngern ist in der Zone II verboten und in der Zone III erst ab März zulässig. Was den Einsatz von Pestiziden betrifft, dürfen nur solche Mittel eingesetzt werden, für die Zulassungen auch für Trinkwasserschutzgebiete vorliegen. Die Zulassung erfolgt durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und ist durch das ‚Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen‘ geregelt.

Die für **Kleingärten und Grabeland** der Stadt Göttingen aktuell gültigen **Pachtvertragsregelungen** sehen ein Verbot von Pestiziden vor (weitere Details siehe Anlage).

Welche Düngeprodukte zulässiger Weise eingesetzt werden und ob trotz der vertraglichen Regelungen Pestizide ausgebracht werden, lässt sich ohne Kontrolle über Bodenproben nicht eindeutig klären.

Zu Ziff. 2:

Pestizide, Oberbegriff für die im landwirtschaftlichen Bereich verwendeten Pflanzenschutzmittel, werden in der Landwirtschaft erfahrungsgemäß zur Ertragssteigerung eingesetzt.

Biozide sind Mittel, die nicht für den Pflanzenschutz eingesetzt, sondern z.B. zur Schädlingsbekämpfung im privaten/öffentlichen Bereich oder als Zusätze in Farben oder Putzen Verwendung finden. Hier wird u.a. verhindert, dass beispielsweise die Farben und Putze im Außenbereich von Algen besiedelt werden.

Die Wirkstoffe in Bioziden oder Pestiziden können identisch sein.

Zu Ziff. 3:

Im Fall von verpachteten landwirtschaftlichen Flächen ist der Verwaltung nicht bekannt, welche Mittel und Mengen eingesetzt werden. Dosierungen obliegen den Pächtern/Nutzern.

Was Schulgelände betrifft und kleinere Anlagen um städtische Gebäude werden seitens der dort tätigen Hausmeister und Reinigungskräfte auf Schulhöfen und auf Schulgeländen keine Pestizide und Biozide verwendet.

Entsprechend einer Selbstverpflichtung der Stadt Göttingen (1988) werden **auf den öffentlichen Flächen**, die vom Fachbereich Stadtgrün und Umwelt betreut werden, keine Pestizide eingesetzt. Es gibt lediglich eine Ausnahme für den Rosengarten. Hier ist das Mittel „**Baymat**“ als Fungizid und das Mittel „**Pirimor**“ gegen Blattlausbefall erlaubt. Der letzte Einsatz dieser Mittel wurde 2001 vorgenommen. Das zeigt, dass auch hier mit ausgesprochener Vorsicht und Zurückhaltung gehandelt wird. Der Einsatz dieser erlaubten Mittel gehört keinesfalls zum Standard der Grünflächenpflege.

Was den Einsatz von Düngemitteln betrifft, werden im Grünflächenbereich folgende Dünger eingesetzt:

- „**Plantacorte**“ (Stickstoff, Phosphor, Kalium 19-6-12) für Pflanzschalen (Altes Rathaus), für die Wechselbepflanzungen am Kandelaber (Theater) und in den Kissenbeeten auf dem Wilhelmsplatz.
- „**Baumfutter**“ bei Baumpflanzungen ins Pflanzloch (6 % Stickstoff, 8 % Phosphor, 10 % Kalium, 2 % Magnesiumoxid).
- Der organische Dünger „**Troma**“ (Stickstoff, Phosphor, Kalium 6-9-1 mit Horn- und Knochenmehl) wird für die Düngung von Stauden- und Rosenbeeten in Parks und im Straßenbegleitgrün verwendet.
- Für die Düngung von Innenraumpflanzen wird der Flüssigdünger „**Wuxal**“ (Stickstoff, Phosphor, Kalium 8-8-6) verwendet.

Bei Bedarf erfolgt eine Rattenbekämpfung von der Fachfirma IBO /Schädlingsbekämpfung.

Auf den städtischen Friedhöfen kommen nur biologische Pflanzenschutzmittel der **Fa. Neudorff** zum Einsatz. Diese enthalten Wirkstoffe die ausschließlich aus pflanzlichen Produkten gewonnen werden (z.B. Pelargonsäure oder Pyrethrine). Eine Bekämpfung erfolgt nur bei Schmuckbeeten (Rosen, Wechselbepflanzungen) und ausschließlich dann, wenn der Befall eine nachhaltige und dauerhafte Schädigung der Pflanzen erwarten lässt. Folgende Mittel kommen zur Anwendung:

- Gegen beißende und saugende Insekten **Spruzit**
- Gegen unerwünschten Aufwuchs: **Finalsan**
- Gegen Pilzbefall: **Fungisan**

Den Nutzungsberechtigten ist der Einsatz von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln lt. § 32 (8) ausdrücklich untersagt.

Zur Nährstoffversorgung von Pflanzen werden nur organische Düngemittel eingesetzt. Eine Anwendung erfolgt hier ebenfalls nur bei Schmuckbeeten, nicht aber bei Rasen- und Gehölzflächen.

Eingesetzt werden **Animalin** der Fa. Oscorna, sowie **Hornspäne** oder **Knochenmehl**.

Zu Ziff. 4:

Siehe Antwort zu Ziffer 1, 2 und 3.